

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0496/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
13.07.2011	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW auf Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, dem Bürgerantrag nicht zu entsprechen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Sachverhalt:

Im Bürgerantrag wird vorgetragen, in Wuppertal ein Gewerbe zu betreiben. Durch die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B zum 1.1.2011 von 490 % auf 510 % ist für das Grundstück eine Mehrbelastung von über 200 EUR entstanden.

Der Grundsteuer B-Durchschnittshebesatz aller 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen würde ausweislich einer Presseerklärung der amtlichen Statistik in 2010 bei 444 v.H. (in den 23 kreisfreien Städten bei 496 v.H.) liegen.

Die Stadt Wuppertal Wuppertal liege also mit ihren 510 % erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Es wird angeregt, den Hebesatz bei der Grundsteuer B in einem ersten Schritt auf 496 % und in einem zweiten Schritt auf 444 % zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der bis 2010 geltende Hebesatz von 490 v.H. wurde letztmalig 1998 erhöht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.7.10 beschlossen, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes den Hebesatz der Grundsteuer B ab 2011 um 20 v.H. Punkte auf dann 510 v.H. zu erhöhen. In seiner Sitzung am 20.12.10 hat der Rat der Stadt die entsprechende Hebesatzsatzung beschlossen.

Ein Vergleich der 40 größten Städte Deutschlands (Stand 13.4.11) ergab, dass sich Wuppertal mit dem (erhöhten) Hebesatz für 2011 im Mittelfeld des Städtevergleichs bewegt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag

Anlage 02 - Aufstellung der Hebesätze Grundsteuer B 2011
in den 40 größten Städten Deutschlands